

3912/J XX.GP

der Abgeordneten Thomas Barmüller, Helmut Peter
und weitere Abgeordnete
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Multilaterales Investitionsabkommen (MAI)

Um der Zunahme grenzüberschreitender Direktinvestitionen und den Forderungen nach Abbau von Investitionsbeschränkungen und nichtkommerziellen Investitionsrisiken mittels multilateral anerkannter und weitreichend gültiger Regelungen Rechnung zu tragen, wird seit Mai 1995 auf Ebene der OECD - Staaten das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) verhandelt. Intention der Verhandler ist es, mit diesem Abkommen einen großen Teil der etwa 1200 bilateralen, 16 regionalen und 6 multilateralen Investitionsabkommen zu ersetzen und 95% des Weltinvestitionsaufkommens vertraglich abzudecken. Die Kernpunkte des MAI sind der Abbau bestehender Investitionsbeschränkungen, der Investitionsschutz und die Schaffung eines eigenen Streitbelegungsverfahrens.

Nach den Aussagen der Verhandler handelt es sich beim MAI um eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Vorhaben der letzten Jahrzehnte, das in seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung mit GATT bzw. WTO vergleichbar ist. In seiner Entstehung und der rechtlichen Konstruktion unterscheidet sich das MAI aber wesentlich vom WTO - Abkommen. Anders als beim WTO - Abkommen nehmen an den Verhandlungen des MAI nur OECD - Staaten teil. Nicht - OECD - Staaten, denen bei den Verhandlungen nur Beobachterstatus eingeräumt wurde, wird nach Abschluß der Verhandlungen das Abkommen zur Mitunterzeichnung angeboten. Während das WTO - Abkommen nur jene Bereiche umfaßt, die ausdrücklich im Abkommen genannt wurden, ist das MAI einem „top - down - approach“ folgend konzipiert. Das heißt, die Vereinbarung besitzt allgemeine

Gültigkeit. Ausnahmen und Schutzklauseln müssen explizit angeführt werden. Diese Konzeption des Abkommens, der Ausschluß der Nicht - OECD - Staaten als Teilnehmer der Verhandlungen, fehlende Untersuchungen über die Auswirkungen des MAI, die mangelnde Transparenz des Verhandlungsprozesses und das dadurch bedingte weitgehende Fehlen einer öffentlichen Debatten hat zu massiven Bedenken betreffend die legislativrechtlichen, wirtschaftlichen, sozial -, umwelt -, regional - und kulturpolitisch Effekte sowie bezüglich der Auswirkungen des MAI auf die Menschenrechte geführt.

Angesichts der Tragweite dieses Abkommens ist befremdend, daß das bei den Verhandlungen federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zwar anderen betroffene Ressorts, die Wirtschaftskammer Österreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie sonstige Arbeitgeber - und Arbeitnehmerverbände in die Verhandlungen eingebunden hat, nicht jedoch das Parlament, als jenes Organ, das die ausgehandelten Verträge nach einem positiven Abschluß der Verhandlungen ratifizieren wird. Da die dafür politisch Verantwortlichen dem Anschein nach darauf bedacht sind, das Abkommen und den Verhandlungsverlauf möglichst nicht an die Öffentlichkeit zu tragen, hat in Österreich bisher keine öffentliche Debatte der Auswirkungen des MAI stattgefunden. Dies wäre um so dringender notwendig, als sich die Verhandlungen über das MAI offenbar bis zur nächsten OECD - Tagung Ende April in einer „heißen Phase“ befinden, bei denen die strittigen Punkte überwunden werden sollen, wodurch

möglicherweise das Abkommen während der EU - Präsidentschaft Österreichs paraphiert werden wird.

Aus den angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende schriftliche Anfrage:

1. Aus welchem Grund wurde das Parlament seit 1995 nicht über den Verlauf der Verhandlungen zum MAI informiert?
2. Werden Sie das Parlament künftig - bis zum Abschluß der Verhandlungen informieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie setzt sich das internationale Schiedsgericht, das als Streitbeilegungs - mechanismus vorgesehen ist, zusammen?
4. Wird dieses Schiedsgericht die letzte Instanz sein, die von den Streitparteien angerufen werden kann, oder bestehen Berufungsmöglichkeiten, etwa bei nationalen Gerichten oder beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag?
5. Wie sind "Investitionen", die von dem MAI umfaßt sein sollen, definiert?
6. Was ist jedenfalls nicht als Investition im Sinne des MAI anzusehen, was gemeinhin als Investition verstanden werden könnte?
7. Ab welcher finanziellen Größenordnung sollen Investitionen unter das MAI fallen?
8. Welche Folgen würde das MAI in der Fassung des derzeitigen Verhandlungs - textes auf die österreichische Bundesgesetzgebung, die Gesetzgebung der Länder und den Vollzug österreichischer Gesetze, insbesondere in den Bereichen Sozial -, Umwelt -, Regional -, Finanz -, Wirtschafts -, Verkehrs - und Kulturpolitik haben?
9. Sieht die derzeitige Fassung des MAI irgendeine Bestimmung vor, die es ermöglicht, eine eigenständige Umwelt - und Arbeitnehmerschutzpolitik der Mitgliedsländer zu unterlaufen, zu konterkarieren oder zu beeinflussen?
10. Wird das MAI im Rahmen allgemeiner Wettbewerbskriterien für den Wirtschaftsstandort Österreich einen Einfluß auf die Arbeitnehmerschutz -, Sozial - oder Umweltpolitik haben?
11. Wie lautet nach derzeitigem Stand die vorgesehene Bestimmung, die ein Verbot der Absenkung von Umwelt - und Sozialstandards vorsieht? Ist gewährleistet, daß dieses Verbot rechtlich verbindlich gestaltet wird?
12. Was ist unter den im MAI vorgesehenen "generellen Ausnahmebestimmungen", die die Regierungen vorsehen können, zu verstehen? Wie sind die damit offenbar gemeinten "Maßnahmen im Namen des nationalen Interesses" definiert?
13. Gibt es Bereiche, zu denen Regierungen keine länderspezifischen Ausnahme - regelungen definieren können?
14. Ist es möglich, nach dem Beitritt zu dem Abkommen einseitig weitere Ausnahmebestimmungen zu definieren, wenn sich die Verhältnisse gegenüber

dem Beitrittszeitpunkt grundlegend gewandelt haben, etwa für den Fall der Entwicklung neuer, also heute noch nicht absehbarer Technologien?

15. Werden Produkthaftungsstandards definiert, auf die sich gegebenenfalls Konsumenten berufen können?

16. Werden Umwelt - oder Sozialstandards definiert, auf die sich gegebenenfalls auch einzelne Personen berufen können?

17. Werden Produkthaftungs -, Umweltschutz oder Sozialstandards definiert, auf die sich im Zuge eines nationalen Gesetzgebungsverfahrens Regierungen berufen können?

18. Im Rahmen der EU wurde im November 1997 eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen verabschiedet, die unter bestimmten Bedingungen vorsieht, daß Gene oder andere Bestandteile von Lebewesen patentiert werden können. Hat das MAI auch für Investitionen im Zusammenhang mit geistigen Leistungen Gültigkeit?

19. In welchem Ausmaß sollen geistige Eigentumsrechte sowie Kulturgüter und Kulturindustrien vom MAI umfaßt sein?

20. Sollen durch das MAI bindend die Erlassung oder Vollziehung von Gesetzen verboten werden, in denen Sanktionen gegen Unternehmen, die in bestimmten Drittstaaten investieren (vgl. Helms - Burton - Act und D'Amato - Act in den USA), verhängt werden können? Wie ist Ihre Haltung zu dieser Frage?

21. Sollen durch das MAI Sanktionen gegen Investitionen in unrechtmäßig enteignete Vermögenswerte verhängt werden können? Wie ist Ihre Haltung zu dieser Frage?

22. Welche Vertreter haben für die Republik Österreich an den Verhandlungen des MAI teilgenommen welche Berater sind im Zuge der Verhandlungen hinzugezogen worden und welche Institutionen wurden eingebunden?

23. Wie lautete der Verhandlungsauftrag für die österreichischen Verhandlungsteilnehmer und welche Position vertritt Österreich in den Verhandlungen?

24. Welche Weisungen haben Sie im Zusammenhang mit dem Verhandlungsauftrag, der Verhandlungsführung und der Informationsweitergabe zu Beginn und im Laufe der Verhandlungen gegeben?

25. Welche Position vertritt Österreich in den Verhandlungen

a) in Fragen der Aufrechterhaltung von arbeitsrechtlichen und sozialen Mindeststandards?

b) in Fragen der Aufrechterhaltung, gesamteuropäischen und einzelstaatlichen Weiterentwicklung von Umweltstandards?

in der Frage der Vermeidung von Öko - Dumping durch Gewährung besonders günstiger, jedoch ressourcenvernichtender Bedingungen durch Staaten an investierende Unternehmen?

d) zur Ausgestaltung des Streitbeilegungsmechanismus?

26. Welche der unter 25 a - d vertretenen Positionen wurden wann schriftlich im Zuge der bald 3 Jahre dauernden Verhandlungen eingebracht?

27. Welche länderspezifischen Ausnahmebestimmungen hat Österreich bisher
- a) in Fragen des Umweltschutzes
 - b) in Fragen des Arbeitnehmerschutzes
 - c) in Fragen der Auflagenerteilung aus nationaler Prioritätensetzung (z.B. nachhaltige Nutzung)
- herausverhandelt bzw. welche Bestimmungen möchte Österreich noch durchsetzen?
28. Welche spezifischen Positionen vertreten die wichtigsten OECD - Staaten USA, Kanada, Australien, Japan, Frankreich, Großbritannien und Deutschland in Fragen 25 a - d und 27 a - c? An welchen Fragen könnte der Abschluß des MAI, nach Einschätzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, scheitern?
29. In welcher Form werden Nicht - OECD - Staaten und Entwicklungsländer, die dem MAI später beitreten können und sollen, in die Verhandlungen einbezogen?
30. Welche Möglichkeiten und welche Chancen haben Nicht - OECD - Staaten und Entwicklungsländer nach Abschluß der Verhandlungen Bestimmungen die ihnen zum Nachteil gereichen, zu verändern?